

KANTON ZUG

LEISTUNGSPROGRAMM  
FÜR DIE KLINIK ADELHEID AG

FESTLEGUNGSBESCHLUSS DES REGIERUNGSRATES

VOM 6. SEPTEMBER 2005

**1. Allgemeiner Teil**

**1.1 Definition**

Bei der Klinik Adelheid AG handelt es sich um ein öffentlich subventioniertes Spital (KRB betreffend Anerkennung öffentlich subventionierter Spitäler; BGS 826.115). Gemäss § 6 Abs. 1 Bst. a des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (SpG; BGS 826.11) ist der Regierungsrat bei den öffentlich subventionierten Spitalern für die Festlegung des Leistungsprogramms zuständig.

Mit dem Leistungsprogramm wird der Klinik Adelheid AG eine quantifizierbare und qualifizierbare Aufgabe übertragen.

Das Leistungsprogramm ist ein wichtiges Instrument für die Führung, Finanzierung und Planung. Das Programm ist verbindlich formuliert.

Es ist hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und der Methodik der Diagnostik und Therapie offen. Nur so kann eine grösstmögliche Gestaltungsfreiheit zur Behandlungs- und Kostenoptimierung gewährleistet und die sich rasch wandelnden Entwicklungen in der Methode der Medizin und der Medizintechnik aufgefangen werden.

**1.2 Wirkung**

Mit dem Leistungsprogramm wird die Klinik Adelheid AG (Leistungserbringer) verpflichtet, die Leistungen gemäss Programm zu erbringen.

Der Kanton (Leistungseinkäufer) verpflichtet sich, die umschriebenen Produktpaletten im Rahmen von § 8 SpG mitzufinanzieren.

### **1.3 Ziele**

Die wesentlichen Ziele des Leistungsprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Das Programm dient dazu:

- eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sicherzustellen;
- ein Versorgungssystem durchzusetzen, in dem alle Bevölkerungsteile des Kantons in gleicher Weise Zugang zur medizinischen Versorgung haben;
- die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern innerhalb des Kantons und mit ausserkantonalen Leistungserbringern zu koordinieren und zu optimieren;
- die medizinische und pflegerische Versorgung für längere Zeiträume zu optimieren;
- die Versorgungssicherheit und -qualität zu verbessern.

### **1.4 Finanzierung**

Das Leistungsprogramm umschreibt die Aufgaben der Klinik. Subventionen der öffentlichen Hand erfolgen einzig auf Grundlage des Leistungsprogramms.

Aktivitäten, die nicht dem Leistungsprogramm entsprechen, werden nicht subventioniert.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel müssen bedürfnisgerecht eingesetzt werden. Dabei geht es darum, möglichst alle jene Leistungen anzubieten, die sinnvollerweise im Kanton Zug selbst erbracht werden, wie auch dafür zu sorgen, dass Elemente der stationären Grundversorgung und erweiterter Grundversorgung an den Fortschritten der Medizin teilhaben können.

### **1.5 Anpassungen im Rahmen des Leistungsprogramms**

Das Leistungsprogramm für die öffentlich subventionierte Klinik entspricht einer verbindlich vorgegebenen Rahmenordnung. Dieser Rahmenordnung hat die Klinik Adelheid AG standardisierte Ressourcen zuzuordnen.

Mit einer flexiblen Feinplanung kann die Klinik Adelheid AG das Leistungsprogramm im Detail den sich ändernden Gegebenheiten und der Weiterentwicklung der Medizin und Pflege anpassen.

### **1.6 Erweiterung des Leistungsprogramms**

Damit das Leistungsprogramm erweitert werden kann, müssen die folgenden sechs Bedingungen erfüllt sein:

- Die zuständige Arztperson hat die fachliche Qualifikation in der Aus-, Weiter- und Fortbildung für das neu anzubietende diagnostische, therapeutische und rehabilitative Feld nachzuweisen.
- Das zuständige Pflegepersonal muss für die neue Aufgabe durch Weiterbildung oder Fortbildung qualifiziert sein. Die qualitativ und quantitativ ausreichende personelle Dotierung ist nachzuweisen.
- Es ist darzulegen, dass mit dem neuen Angebot für ausreichend viele Patientinnen und Patienten eine Leistung erbracht wird, die einem Bedürfnis entspricht (Bedarfsnachweis). Die (geschätzte) Anzahl Untersuchungen, medizinischer Behandlungen oder anderer Therapien ist sowohl auf der Ebene der Wirtschaftlichkeit wie auch hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung zu überprüfen.
- Es muss eine ausreichende räumliche und technische Ausstattung vorhanden sein, resp. die Planung für diese Ausstattung muss allen Anforderungen genügen.
- Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sollte durch die Erweiterung des Leistungsauftrages erhöht werden. Ausnahmen werden bei vorhandenen Versorgungslücken bewilligt.
- Es ist grundsätzlich nachzuweisen, dass die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit innerkantonalen Spitälern und den in geografischer Nähe liegenden ausserkantonalen Institutionen geprüft und die Chance zur Optimierung im Kanton Zug und im überregionalen Bereich ausgeschöpft worden sind. Die-

se Bedingung bezieht sich namentlich auf Neubauten und grössere Umbauten.

## **2. Leistungsprogramm für die Klinik Adelheid AG**

### **2.1 Gestaltungsfreiraum der Klinik**

Das Leistungsprogramm ist eine strategische Vorgabe des Kantons.

Es ist Aufgabe der Trägerschaft, die strategische Vorgabe in geeigneter, wirtschaftlich vertretbarer Form umzusetzen und detaillierte Leistungsaufträge für die Spitalleitung zu formulieren.

Die Klinik Adelheid AG kann die Mittel zur Erfüllung der Leistungsaufträge selber bestimmen.

### **2.2 Leistungsbeschreibung**

Die Klinik Adelheid AG erhält den Leistungsauftrag für die stationäre medizinisch-rehabilitative Behandlung und Betreuung der ihr zugewiesenen Patientinnen und Patienten mit muskulo-skelettalen, neurologischen, pulmologischen sowie multimorbiden und postoperativen Krankheitsbildern (Rehabilitation und klinikbedürftige Nachbehandlung). Darüber hinaus wird sie beauftragt, mit einer beschränkten Anzahl Betten Patientinnen und Patienten, welche der Nachsorge bedürfen, stationär zu betreuen.

Die Rehabilitationsmedizin hat zum Ziel, die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu fördern, zu verbessern und wiederherzustellen, indem Symptome reduziert, Funktionen wiederhergestellt und die betroffenen Personen in den Lebensalltag integriert werden. Die Rehabilitation setzt da ein, wo eine bleibende Behinderung vorliegt oder zu erwarten ist (Hirnschlag, rheumatische Krankheit, chronische Bronchitis usw.), d.h., wo eine Aktivitäts- oder Partizipationsstörung diagnostiziert werden kann.

Unter klinikbedürftiger Nachbehandlung versteht man die Weiterführung der Spitalbehandlung im Sinne der Kuration. Die Kuration zielt auf die vollständige Wiederherstellung der gesundheitlichen Integrität ab. Es wird angestrebt, dass mit Abschluss

der Behandlung eine Verbesserung des Zustandes erzielt wird und kein Schaden, d.h. keine Aktivitäts- und/oder Partizipationsstörung zurückbleibt.

Die Nachsorge umfasst die Weiterführung der Betreuung von Patientinnen und Patienten, die infolge einer medizinischen oder sozialen Indikation dauernd betreuungsbedürftig sind und auf den Eintritt in ein Pflegeheim warten.

Der Versorgungsauftrag in der Rehabilitation und Nachbehandlung umfasst Abklärung, Behandlung und Pflege für Kranke und Verunfallte aller Versicherungskategorien. Die gesundheitlichen Störungen müssen häufig sein und im Wesentlichen mit quantitativ und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an Verfahren der Diagnostik, Therapie und Pflege behandelt werden können.

Die Klinik Adelheid AG stellt die stationäre medizinische Rehabilitation und Nachbehandlung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug sicher (mit Ausnahmen gemäss Ziff. 2.3.2).

Die Klinik Adelheid AG kann für ausserkantonale Patientinnen und Patienten nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kapazität offen stehen.

Ziele der Behandlungen bilden:

- die Verbesserung der motorischen Möglichkeiten und der Wiedereingliederungschancen;
- die Linderung der Schmerzen;
- die Hilfe für den Einzelnen zur Selbsthilfe;
- die möglichst weitgehende Selbstversorgung und Aktivierung der Patientinnen und Patienten und die Verhinderung der Frühinvalidität;
- die Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Akutspitälern;
- die Optimierung des diagnostischen und therapeutischen Aufwandes;
- die unterbruchlose Einbettung der zu behandelnden Personen in eine gesicherte Behandlungs- und Rehabilitationskette;
- die Verhütung von Rezidiven / Rückfällen (Primär- und Sekundärprävention).

Die Klinik Adelheid AG kann Abteilungen zur Kurzzeithospitalisation (z.B. Tagesklinik und zur Abklärung des Rehapotentials) führen und auf Zuweisung hin ambulante Patientinnen und Patienten behandeln.

Die Klinik Adelheid AG kann ihre Dienstleistungen in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Pflege und Logistik, insbesondere ihre medizinische und betriebliche Infrastruktur, aussen stehenden Institutionen und Einzelpersonen kostendeckend zur Verfügung stellen. Der primäre Auftrag darf dadurch allerdings nicht beeinträchtigt werden.

Die Klinik Adelheid AG nimmt im Rahmen ihrer Zielsetzung Fort- und Weiterbildungsaufgaben wahr.

Die Klinik Adelheid AG soll in allen Bereichen der Diagnostik, Therapie, Pflege und betrieblichen Infrastruktur sowie in der Aus-, Weiter- und Fortbildung, in welchen sie selber keine kritische Grösse zur wirtschaftlichen Betriebsführung oder zu qualifizierter Leistungserbringung erreicht, mit anderen Institutionen zusammenarbeiten und, wo möglich, gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen. Als Partner sind in erster Linie innerkantonale Institutionen zu berücksichtigen.

Die Klinik Adelheid AG verpflichtet sich im Rahmen des Leistungsprogramms zur Führung einer KVG-konformen Leistungserfassung, Kostenrechnung (nach Kostenstellen und -träger) und Qualitätssicherung. Sie unterzieht sich den Controllingvorgaben der Gesundheitsdirektion.

Die Einführung des diagnosebezogenen Leistungsklassifikationssystems (nach Indikationsgruppen) ist in absehbarer Zeit zu realisieren und eine entsprechende Leistungsabgeltung mit den Krankenversicherern anzustreben.

### **2.3 Medizinisches Leistungsprogramm**

Die Klinik Adelheid AG muss folgende Leistungen (stationär und teilstationär) erbringen.

### 2.3.1 Anzubietende Leistungen

Die Klinik Adelheid hat folgende Leistungen stationär anzubieten, wobei sich das detaillierte medizinische Leistungsprogramm aus dem **Detaillleistungsbeschreibung** ergibt, der ein integrierender Bestandteil des Programms bildet:

- a) **Rehabilitation und Nachbehandlung** mit Sicherstellungsauftrag für den weit überwiegenden Teil der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug in den Bereichen:
- muskulo-skelettale bzw. orthopädisch-rheumatologische Rehabilitation,
  - Neurorehabilitation (mit Ausnahmen gemäss 2.3.2),
  - pulmologische Rehabilitation sowie
  - postoperative und internistische Nachbehandlung.

Dabei ist eine Spezialisierung in den beiden Schwerpunkten orthopädisch-rheumatologische Rehabilitation (Erkrankungen des Bewegungsapparates) sowie Neurorehabilitation (Schädigungen des zentralen Nervensystems) vorzunehmen.

Es ist die unterbrochlose Behandlungs- und Rehabilitationskette in Zusammenarbeit mit den inner- und ausserkantonalen Spitälern sicherzustellen.

- b) **Nachsorge:** Die Nachsorge umfasst die Weiterführung der Betreuung von Patientinnen und Patienten, die infolge einer medizinischen oder sozialen Indikation dauernd betreuungsbedürftig sind und auf den Eintritt in ein Pflegeheim warten.
- c) **Medizinische Dienste:** Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, klinische Psychologie, Neuropsychologie, Sozialdienst, Ernährungsberatung, Apotheke sowie Routinediagnostik.

### 2.3.2 Ausgeschlossene Leistungen

Ausgeschlossen sind neuro-rehabilitative Behandlungen von Para- und Tetraplegien, von schweren Schädelhirntraumen, Frührehabilitationen mit spezialisierter Überwachung und maschinellen Beatmungen sowie die Psychiatrie und die somatische Akutmedizin, soweit diese über die Grundversorgungsstufe hinausgehen.

## **2.4 Lehre und Forschung**

Der Begriff Lehre und Forschung umfasst die Aus-, Weiter- und Fortbildung wie auch die Lehre und Forschung im engeren Sinne.

### **2.4.1 Aus-, Weiter- und Fortbildung (als Bestandteil von Lehre und Forschung)**

Aus-, Weiter- und Fortbildung bilden integrierender Bestandteil des Leistungsprogramms für die Klinik Adelheid AG und zwar in den folgenden Bereichen:

- a) Ärztlich-medizinische Disziplinen, inkl. Spezialisierungen;
- b) Pflegeberufe und weitere nicht ärztliche Gesundheitsberufe: Die Klinik Adelheid AG ist Ausbildungsstätte für die Diplom- und Grundausbildung in Pflege (Gesundheitsausbildungen auf Stufe Höhere Fachschule [HF] und Fachhochschule [FH], Fachangestellte Gesundheit [FaGe]). Integrierender Bestandteil des Leistungsprogramms ist die zur Verfügungstellung von Praktikumsplätzen, die den Mindestvorschriften des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie bzw. den SRK-Richtlinien entsprechen;
- c) Ausbildung für Verwaltungsberufe und Berufe im Bereich von Hauswirtschaft und Haustechnik.

### **2.4.2 Lehre und Forschung im engeren Sinne**

Der Klinik Adelheid AG wird gestattet, folgende Programme zu betreiben:

- a) Klinische Rehabilitationsforschungen im Verbund mit anderen Spitälern;
- b) Wissenschaftliche Tätigkeiten applikatorischer Natur, welche dazu dienen, die Qualität der Patientenversorgung und die Qualität der Weiterbildung zu fördern.

## DETAILLEISTUNGSBESCHREIB / MEDIZINISCHES LEISTUNGSPROGRAMM

Krankheiten	Leistungsbeschrieb
<b>Muskulo-skelettale</b> (orthopädisch-rheumatologisch)	<p>Die muskulo-skelettale bzw. orthopädisch-rheumatologische Rehabilitation an der Klinik Adelheid betreut Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen des Bewegungsapparates wie degenerative Gelenk- und Rückenerkrankungen (Arthrose, Diskushernie, Osteoporose), entzündliche Erkrankungen (chronische Polyarthritis, Bechterew-Erkrankung, Erkrankungen der Weichteile [Fibromyalgie]), postoperative orthopädische Rehabilitation nach Diskushernien- und anderen Rückenoperationen sowie Gelenkersatzoperationen.</p> <p>Die muskulo-skelettalen Krankheiten bzw. die orthopädisch-rheumatologischen Krankheiten werden durch den Co-Chefarzt in Rheumatologie und in Physikalischer Medizin und Rehabilitation ausgebildeten Facharzt behandelt. Damit werden die Qualitätsanforderungen der ALVR (Mindestanforderungen für die stationäre Rehabilitation der Arbeitsgruppe Leistungserbringer und Versicherer) für Rehabilitation im Bereich des muskulo-skelettalen Systems erfüllt.</p> <p>Mittels EFL (Ermittlung der funktionellen Leistungsfähigkeit) und Abklärung des Rehapotentials (ambulant oder Kurzzeithospitalisation) ist das Angebot aktuell optimiert.</p>
<b>Neurologische</b> (mit Ausnahmen)	<p>Die Neurorehabilitation an der Klinik Adelheid betreut Patientinnen und Patienten nach Hirn(tumor-)operationen, mit Morbus Parkinson, mit Multipler Sklerose und weiteren neurologischen Erkrankungen, sowie Patientinnen und Patienten, die vorwiegend nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, mit cerebrovaskulären Insulten (Hirnschlag / Hirnblutung).</p> <p><b>Ausgenommen sind:</b>            Para-/Tetraplegien, berufliche Umschulungen, maschinell beatmete Patientinnen und Patienten, schwere Schädelhirntraumen sowie Frührehabilitationen auf der spezialisierten Überwachungsstation, insbesondere bei schweren vaskulären Ereignissen.</p> <p>Gemäss den ALVR-Kriterien für Neurorehabilitation erfüllt der Chefarzt als Facharzt für Innere Medizin und Physikalische Medizin und Rehabilitation in Zusammenarbeit mit dem Oberarzt für Neurologie die geforderten Bedingungen.</p>
<b>Pulmologische</b> (mit Ausnahmen)	<p>Die pulmologische Rehabilitation an der Klinik Adelheid betreut alle Patientinnen und Patienten mit Lungenerkrankungen, vorwiegend mit schweren chronischen Lungenerkrankungen und deren Folgekrankheiten wie chronisches Asthma bronchiale, chronische Bronchitis, Lungenemphysem, Nachbehandlung nach thoraxchirurgischen Eingriffen und bei Lungentumoren mit/ohne Operation.</p> <p><b>Ausgenommen sind:</b>            Schlaflaborabklärungen und maschinell beatmungspflichtige Kranke.</p> <p>Mit dem Facharzt für Innere Medizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation in der Person des Chefarztes in konsiliarischer Zusammenarbeit mit dem Facharzt für Pulmologie sind die ärztlichen Qualitätskriterien der Fachgruppe für pulmonale Rehabilitation im Rahmen der ALVR erfüllt.</p>

Krankheiten	Leistungsbeschreibung
Postoperative und internistische	<p>Die postoperative und internistische Nachbehandlung betreut vorab klinikbedürftige Patientinnen und Patienten mit verschiedenen, gleichzeitig bestehenden, oft multimorbiden postoperativen und/oder internistischen Problemen sowie klinikbedürftige geriatrische Patientinnen und Patienten, die an verschiedenen Krankheiten gleichzeitig erkrankt sind. Weiter betreut sie klinikbedürftige Patientinnen und Patienten in Palliativsituationen, die nicht mehr die Infrastruktur eines Akutspitals benötigen, sowie klinikbedürftige Patientinnen und Patienten mit schweren Herzerkrankungen und oft frühpostoperativem Behandlungsauftrag (AC-Bypass-Ops, Herzklappenersatzoperation), die infolge ihrer funktionellen Einschränkungen oder Multimorbidität die Kriterien für eine spezialisierte kardiale Rehabilitation (z.B. in Gais, Seewis) nicht mehr erfüllen.</p> <p>Mit dem Facharzt für Innere Medizin, Physikalischer Medizin und Rehabilitation in der Person des Chefarztes in Zusammenarbeit mit den konsiliarischen Fachärzten, insbesondere dem Kardiologen, Onkologen und Chirurgen, wird die fachärztliche Betreuung vollumfänglich sichergestellt.</p>
Nachsorge	<p>Unter Nachsorge versteht man die Betreuung von weiterhin klinikbedürftigen Patientinnen und Patienten, bei denen sowohl die Rehabilitation als auch die Nachbehandlung abgeschlossen sind und die infolge ihrer gesundheitlichen oder sozialen Situation auf den Eintritt in ein Pflegeheim warten müssen (Übergangspflege).</p> <p>Für die Nachsorge sind 4 Planbetten reserviert.</p> <p>Die nicht beanspruchten Nachsorgeplanbetten können für die Rehabilitation und Nachbehandlung verwendet werden.</p>